



HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

- ✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
- ✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
- ✓ Terminerinnerungen
- ✓ Leistungsrechner

hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS

Blaue Karte EU — Visum für hochqualifizierte Fachkräfte

Die Blaue Karte EU ist eine Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten in Deutschland.

Deutsche Begriffe: Blaue Karte EU | Blue Card | Hochqualifizierte | Fachkräfte

Was ist die Blaue Karte EU?

Blaue Karte EU (Blue Card) ist eine spezielle Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten.

Anforderungen

1. Hochschulabschluss

- Diplom anerkannt in Deutschland
- ODER vergleichbarer ausländischer Abschluss (prüfen: anabin.kmk.org)

2. Jobangebot / Arbeitsvertrag

- Vertrag für mind. 6 Monate (ab 2024: kann kürzer sein)
- Tätigkeit entsprechend der Qualifikation

3. Mindestgehalt (2024)

Kategorie	Jahresbrutto
Standard	50.700€
Mangelberufe*	45.934€

*Mangelberufe: IT, Ingenieurwesen, Medizin, Naturwissenschaften

Vorteile der Blaue Karte EU

- **Schneller Weg zur Niederlassungserlaubnis** — bereits nach 21 Monaten (mit B1) oder 27 Monaten
- **Familiennachzug** — Ehepartner kann sofort arbeiten
- **EU-Mobilität** — nach 18 Monaten kann in anderes EU-Land umziehen
- **Keine Arbeitsmarktprüfung** — Arbeitgeber muss Fehlbestand nicht nachweisen

Wie erhalten?

Wenn Sie im Ausland sind:

1. Job in Deutschland finden
2. Visum bei Botschaft beantragen
3. Nach Deutschland umziehen
4. Blaue Karte bei Ausländerbehörde beantragen

Wenn Sie in Deutschland sind:

1. Haben bereits Visum/Aufenthalt → Antrag bei Ausländerbehörde
2. Mitbringen: Reisepass, Foto, Arbeitsvertrag, Diplom, Anerkennung

Dokumente

- Reisepass (gültig mind. 6 Monate)
- Biometrisches Foto
- Arbeitsvertrag
- Diplom + beglaubigte Übersetzung
- Diplomanerkennung (falls erforderlich)
- Krankenversicherungsnachweis

Niederlassungserlaubnis

Mit Blaue Karte EU können Sie Niederlassungserlaubnis erhalten nach:

- **21 Monaten** — wenn Sie Deutschkenntnisse B1 haben
- **27 Monaten** — ohne Sprachanforderung

Arbeitgeberwechsel

- **Erste 2 Jahre:** erfordert Zustimmung der Ausländerbehörde
- **Nach 2 Jahren:** freier Jobwechsel

Für wen ist Blaue Karte NICHT?

- EU-Bürger (brauchen nicht)
- Personen ohne Hochschulabschluss
- Freiberufler / Selbstständige
- Saisonarbeiter

Alternativen

- **Fachkräftevisum** — für Fachkräfte ohne Studium
- **ICT-Karte** — Versetzung innerhalb eines Unternehmens
- **Jobseeker Visa** — Jobsuche